



Organisation und Planung von Feuerwehr-Ehrungen

Vorschlagsliste

(gemäß Anlage 1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über den Vollzug des Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetzes)

Feuerwehr-Kommandant

- Die Vorschlagsliste ist vom Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr auszufüllen (Anlage 1a Nr. I und Anlage 1b)
Ein Muster ist über die Homepage der Kreisbrandinspektion zum Download zur Verfügung gestellt: <https://www.kreisbrandinspektion-wug.de/service/download/#Ehrungen>
- Terminvereinbarungen für ausschließlich 25-jährige Dienstzeiten werden mit dem Kreisbrandrat und der Stadt-/Gemeindeverwaltung vereinbart;
Terminvereinbarungen für 40- und 50-jährige Dienstzeiten werden über das Vorzimmer des Landrats (Telefonnummer: 09141 902-201 bzw. -203) vereinbart
- Der Kommandant reicht die Vorschlagsliste im Original oder per E-Mail bei seiner Stadt-/Gemeindeverwaltung ein

Stadt-/Gemeindeverwaltung

- Der zuständige Sachbearbeiter prüft die Angaben in Spalte 6 der Anlage 1b und bestätigt dies unter II. der Anlage 1a
- Die Vorschlagsliste wird unter II. vom ersten Bürgermeister bzw. von der ersten Bürgermeisterin unterschrieben
- Die Stadt/Gemeinde leitet die geprüfte und unterschriebene Vorschlagsliste, sowie die Kontaktdaten des Kommandanten per E-Mail an Ehrungen@landkreis-wug.de weiter

Kreisbrandrat

- Die Unterschrift des Kreisbrandrates erfolgt im Landratsamt